

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

FQA/Heimaufsicht KVR-1/24

Ruppertstr. 19 80466 München

heimaufsicht.kvr@muenchen.de

MÜNCHENSTIFT GmbH Hauptverwaltung Kirchseeoner Str. 3 81669 München

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum 27.04.2023

# Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: MÜNCHENSTIFT GmbH

> Kirchseeoner Str. 3 81669 München www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus Heilig Geist

> Dom-Pedro-Platz 6 80637 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 23.03.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

## Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation Arzneimittel Personal Freiheit einschränkende Maßnahmen Soziale Betreuung

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

#### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

offener Gerontowohnbereich mit Pflegeoase

Platzzahl gesamt: 227
davon allgemeine Pflegeplätze: 138
davon Plätze im Gerontowohnbereich: 89
Belegte Plätze: 221
Einzelzimmerquote: 78 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 55,21 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 14

## II. Informationen zur Einrichtung

#### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund eines Wechsels der Zuständigkeiten innerhalb der FQA wurde zu Beginn der Prüfung ein Hausrundgang durchgeführt. Die Prüferinnen wurden von der stellvertretenden Pflegedienstleiterin durch das gesamte Haus geführt. Alle Wohnbereiche, die Pflegeoase, die Tagespflegeräumlichkeiten und die prunkvolle Kirche wurden besichtigt. Die Atmosphäre in der Einrichtung war angenehm ruhig und die Aufenthaltsräume waren gut besucht. Die gesehenen Bewohner\*innen wirkten ausgeglichen und zufrieden.

In der Einrichtung wurden die Wohnbereiche 2 und 4 sowie die Pflegeoase überprüft. Zur Feststellung der Ergebnisqualität wurden die Bewohner\*innen hinsichtlich des Pflegezustandes aus den Pflegegraden 1 bis 5 stichprobenartig ausgewählt und geprüft. Bestandteil der Prüfung waren Einsichtnahme in die Pflegedokumentationen und Gespräche mit Bewohner\*innen hinsichtlich der Pflege- und Betreuungsleistungen der Einrichtung.

Die besuchten Bewohner\*innen wurden in einem pflegerisch einwandfreien Zustand angetroffen. Die besuchten Bewohnerzimmer waren sauber, ordentlich und teilweise sehr individuell eingerichtet. Es wurde gemeinsam besprochen, dass beispielsweise nach der Verrichtung der Grundpflege darauf zu achten sei, das Nachtkästchen mit bereitgestellten Getränken und der Fernbedienung für die Bewohner\*innen erneut in deren Reichweite zu platzieren.

Etwaige mobilitätsfördernde Hilfsmittel wie z.B. individuell angepasste Rollstühle standen zur Verfügung und waren im Einsatz. Immobile Bewohner\*innen erhalten regelmäßige Mobilitätsangebote.

Die befragten und auskunftsfähigen Bewohner\*innen äußerten sich sehr zufrieden über die Pflege- und Betreuungsangebote. Persönliche Absprachen werden laut Auskunft eingehalten. Die Pflegekräfte seien stets freundlich und zuvorkommend. Des Weiteren seien die Bewohner\*innen mit der hauswirtschaftlichen Versorgung und dem Essensangebot ebenso zufrieden.

Der Ernährungszustand der Bewohner\*innen in der Stichprobe war ebenso ohne Beanstandungen, bei kritischen Versorgungssituationen erfolgten Fallbesprechungen und individuell angepasste Maßnahmen. Entsprechende pflegerische Interventionen waren anhand der Pflegedokumentation nachvollziehbar dokumentiert.

Über die Notwendigkeit von Tageseinfuhrzielen und deren Kontrolle wurde ein konstruktives Fachgespräch mit den anwesenden Mitarbeiter\*innen geführt.

Die Flüssigkeitsbilanzierung bei einer Bewohnerin wurde teilweise nur bis zum Erreichen der durch den Hausarzt festgelegten Mindesttrinkmenge geführt. Teilweise waren so Lücken von bis zu 15 Stunden an einem Tag in den Einfuhrprotokollen entstanden. Eine Rücksprache mit dem behandelnden Hausarzt, inwieweit diese täglich geführten Protokolle zielführend sind, wurde angeraten.

Im Bereich des Schmerzmanagements erfolgte bei den betroffenen Bewohner\*innen eine regelmäßige Einschätzung bezüglich der Schmerzintensität. Zur Dokumentation der Wirksamkeitskontrollen nach Bedarfsmittelgaben wurde beraten.

Im Rahmen der sozialen Betreuung erhielten die Bewohner\*innen regelmäßige Angebote. Am Tag der Prüfung konnten sowohl Gruppenangebote als auch individuelle Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmend beobachtet werden.

Auf den überprüften Wohnbereichen wurden stichprobenartig die Arzneimittel überprüft. Alle ärztlich verordneten Medikamente waren vorrätig. Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte ordnungsgemäß. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

In der Einrichtung kommen weiterhin keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner\*innen (mit Pflegegradangaben) ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Für den Prüfungstag ergab die Berechnung, dass die gesetzlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum PfleWoqG (AVPfleWoqG) in der Einrichtung eingehalten wird. In der Nacht ist ausreichend Personal gem. § 15 Abs.1 Satz 3 AVPfleWoqG ständig anwesend.

Ebenso wird der nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderte Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften beim Pflege- und Betreuungspersonal vorgehalten.

### II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Versorgungsqualität in der Einrichtung ist gleichbleibend stabil, so dass die gesetzlichen Vorgaben der Ergebnisqualität in den schwerpunktartig überprüften Bereichen vollständig erfüllt waren.

# III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

#### IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die

Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.